

Ein Bieter hat unten stehende Fragen zur Ausschreibung die in blauer Schrift beantwortet sind.
Die Auskünfte sollen allen Bietern zugänglich gemacht werden.

Pos. 1.1.10 Kennzeichnen, sichern der Baustelle (alle Abschnitte) und Pos. 2.1.4 Kennzeichnen, sichern der Baustelle:

Menge: je 1 psch

Welche Leistungen sind hier einzurechnen? Handelt es sich nur um die Absperrung des Baufeldes bzw. von Gräben/Gruben oder sind noch weitere Leistungen hier einzukalkulieren?

Die Beschilderung der einzelnen Bauabschnitte ist ja den beiliegenden Verkehrszeichenplänen zu entnehmen.

[Es handelt sich hier um die Sicherung der Baugruben. VZ 123 plus Absturzsicherungen.](#)

Pos. 1.1.5 Verkehrssicherung BA 1.3/1.4/1.5:

Der Plan hierfür liegt den Ausschreibungsunterlagen nicht bei bzw. die Angabe „siehe Anlage 2.7.3“ passt nicht zum Bauabschnitt.

[Es sind zusätzlich ca. 6 Absperrschranken aufzustellen, die im Plan \(noch\) nicht dargestellt sind.](#)

Pos. 2.1.1 Transportable Lichtsignalanlage:

Wo ist diese LSA aufzubauen? Die Standorte sind aus den Plänen nicht ersichtlich

Ist immer eine 3-Phasen Anlage erforderlich oder kann auch eine 2-Phasen Anlage zum Einsatz kommen?

[Verkehrssicherung für die Arbeiten für die Wasserversorgung. Ca. 9 Baugruben und 65 m Graben bei halbseitiger Sperrung.](#)

[Von 3 Phasen Anlage ist auszugehen.](#)

Wasserleitungsarbeiten generell:

Können die Arbeiten generell während der Vollsperrung der einzelnen Bauabschnitte abgewickelt werden?

[Nein, diese Arbeiten sollen im Vorfeld unter halbseitiger Sperrung erledigt werden.](#)

Bauabschnitte generell:

Kann bei der Kalkulation davon ausgegangen werden, dass die Bauabschnitte jeweils gem. dem Verkehrskonzept des AG zusammengefasst werden können?

Also:

BA 1.0 und 1.1

BA 1.2

BA 1.3 bis 1.5

BA 1.7 mit BA 1.6

BA 1.8

[Davon ist derzeit auszugehen.](#)